



Fachstelle für Gewaltprävention

► Jugendreferat NÖ Landesregierung



Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

VORBEUGEN – ERKENNEN – HELFEN



Vorwort Mag.^a Hedwig Wölfl 5

Was ist sexuelle Gewalt? 6

Wieso schweigen Kinder? 7

Wer sind die Täter und Täterinnen? 8

Sexualisierte Übergriffe und digitale Medien 9

Risikofaktoren für sexuelle Gewalt 10

Anzeichen für sexuellen Missbrauch? 11

Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt? 12

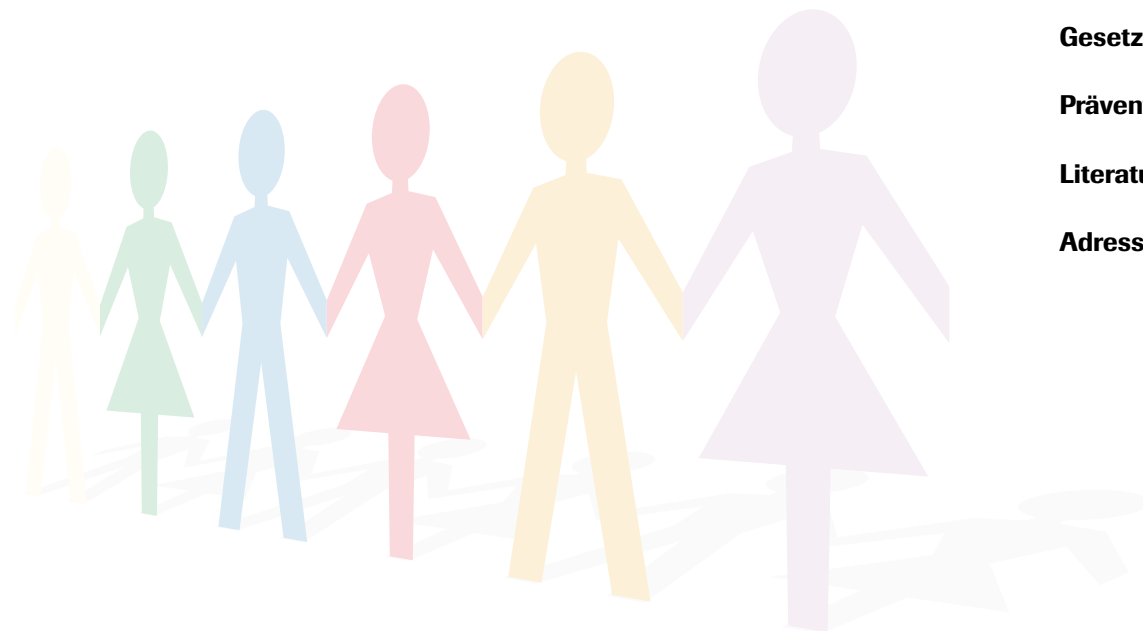
Wer kann helfen? 13

Gesetze und rechtliche Aspekte 15

Prävention von sexualisierter Gewalt 16

Literatur 17

Adressen 18





Liebe Leserin, lieber Leser!

Sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch sind Themen, die nach wie vor nicht nur unangenehm und tabuisiert sind, sondern sehr oft Überforderung und Hilflosigkeit auslösen. Leider wird daher, trotz einer zunehmenden Verbesserung im Aufzeigen und Benennen sexuellen Missbrauchs und im Umgang mit diesem besonders heiklen Gewaltbereich, vielen betroffenen Kindern und Jugendlichen noch immer nicht rasch und nachhaltig geholfen. Die Dunkelziffer in diesem Bereich ist beunruhigend hoch, wie der Vergleich zwischen den Selbstangaben der Österreicher/innen und der geringen Anzeigestatistik deutlich macht (vgl. Kapella O. et al. **Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld**. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. BMWFJ 2011). Die vorliegende Broschüre soll einerseits grundlegende Informationen zu sexueller Gewalt vermitteln und andererseits eine Hilfestellung geben, wie im Fall des Verdachts auf sexuelle Übergriffe und Missbrauch gehandelt werden kann.

Für einen umfassenden und wirksamen Kinderschutz ist Ihre Bereitschaft nicht wegzuschauen, sondern gemeinsam eine klare Haltung gegen jegliche Form der sexuellen Gewalt einzunehmen, unerlässlich!

Gemeinsam für unsere Kinder!

Mit Dank für Ihre Mithilfe im Sinne des Kinderschutzes!

Mag.^a Hedwig Wöfl

Klinische Psychologin und Kinderschutzexpertin

Was ist sexuelle Gewalt?

Die Begriffe sexueller Missbrauch, sexuelle oder sexualisierte Gewalt und sexuelle Übergriffe beschreiben eine bestimmte Form der Gewaltanwendung an Kindern und Jugendlichen.

Sexuelle Gewalt benennt

- das sexuell motivierte Ausnützen des Machtgefälles und Abhängigkeitsverhältnisses zwischen einem Erwachsenen oder überlegenen Jugendlichen und einem Kind oder Jugendlichen
- das bewusste, manipulative und absichtliche Missbrauchen eines Kindes zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse

Sexuell übergriffige Handlungen und sexueller Missbrauch beinhalten:

- sexuell gefärbte Sprache
- sexualisierende Bemerkungen über den Körper des Kindes
- sexualisiertes Berühren des Kindes
- das Zeigen von sexualisierten Bildern, Filmen oder eigenen Geschlechtsorganen (Exhibitionismus)
- Anfertigung pornografischer Fotos/Filme von Kindern
- Kinder zu Zeugen von Erwachsenensexualität machen
- das Kind veranlassen, den Körper des Erwachsenen sexuell zu berühren
- genitale, orale oder anale Sexualpraktiken am Kind oder mit dem Kind
- Vergewaltigung

Folgt man dieser weiten Definition, so wird jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zehnte Bub im Laufe seiner Entwicklung zum Opfer sexueller Übergriffe (vgl. Kapella O. et al. **Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld**. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. BMWFJ 2011).

Wieso schweigen Kinder?

Wissen: Kinder können je nach Alter und Entwicklungsphase sexuelle Übergriffe häufig nicht als solche einordnen und verstehen. Manchmal fehlen ihnen buchstäblich die Worte.

Verwirrung: Missbrauch verwirrt die Gefühle und schürt Zweifel an der eigenen Wahrnehmung. Kinder und betroffene Jugendliche werden manipuliert und können nicht mehr einschätzen, was normal ist, was sein darf und was nicht.

Geheimhaltungsdruck: Kindern und Jugendlichen wird subtil oder mittels Drohungen weisgemacht, sie dürften nicht über die Geschehnisse sprechen.

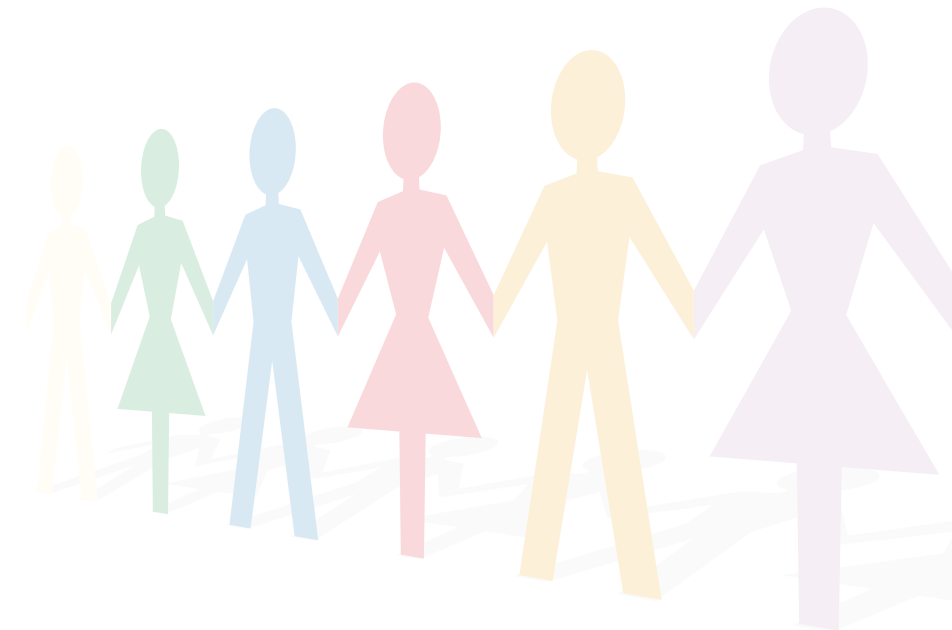
Angst: Kinder und Jugendliche werden eingeschüchtert und befürchten oft schreckliche Konsequenzen, falls jemand von den Übergriffen erfährt.

Schuld: Kinder und Jugendliche erleben Schuldzuweisungen und ihnen wird vermittelt, sie selbst hätten etwas falsch gemacht oder es ohnehin gewollt.

Scham: Kinder und Jugendliche schämen sich für diese Erlebnisse.

Loyalitätskonflikt: Kinder und Jugendliche versuchen wichtige Bezugspersonen zu schützen, auch wenn sie durch diese verletzt wurden.

Ohnmacht: Kinder und Jugendliche fühlen sich alleine und hilflos. Oft sind sie der Überzeugung, keiner würde ihnen glauben wollen oder helfen können.



Wer sind die Täter und Täterinnen?

Täter/innen kommen zum Großteil aus dem nahen sozialen Umfeld des Kindes. Es sind enge Verwandte wie Onkel, Vater oder Cousin, Bezugspersonen zu denen Abhängigkeit besteht wie z.B.: Stiefeltern, Freund/innen der Familie, Erziehungspersonen, WG-Mitbewohner/innen, Nachbar/innen und andere Erwachsene sowie überlegene Jugendliche aus der vertrauten Umgebung des Kindes.

Gemeinsam ist den Täter/innen oft, dass sie primär nach ihren egozentrischen Interessen leben, oft ein perfektes Doppelleben führen, trotz des Wissens um die Strafbarkeit ihrer Handlungen keine Schuldgefühle haben und ihre Übergriffe einerseits leugnen und andererseits verharmlosen. Viele der Täter/innen werden schon als Jugendliche übergriffig.

Sexuelle Gewalt wird absichtlich, bewusst und nach einer Phase der Anbahnung ausgeübt. Täter/innenstrategien beinhalten die gezielte Auswahl manipulierbarer Opfer, schleichende Annäherung, die Sexualisierung vertrauensvoller Beziehungen, den Einsatz spezifischer Drohungen und das Mitschuldigmachen der Opfer.

Niemand kann ein Mädchen oder einen Jungen aus Versehen sexuell missbrauchen. Der Unterschied zwischen Zärtlichkeit und sexuellem Missbrauch ist für die Betroffenen sehr wohl spürbar.

In unseren Bildern von sexualisierter Gewalt passen Frauen als Täterinnen schwer hinein, aber auch sie können missbrauchen: etwa im Rahmen pflegerischer Handlungen, als erfahrene Sexualpartnerin, indem sie Kinder als Partnerersatz missbrauchen oder als Mitwisserin und Mittäterin von missbrauchenden Männern.

Sexualisierte Übergriffe und digitale Medien

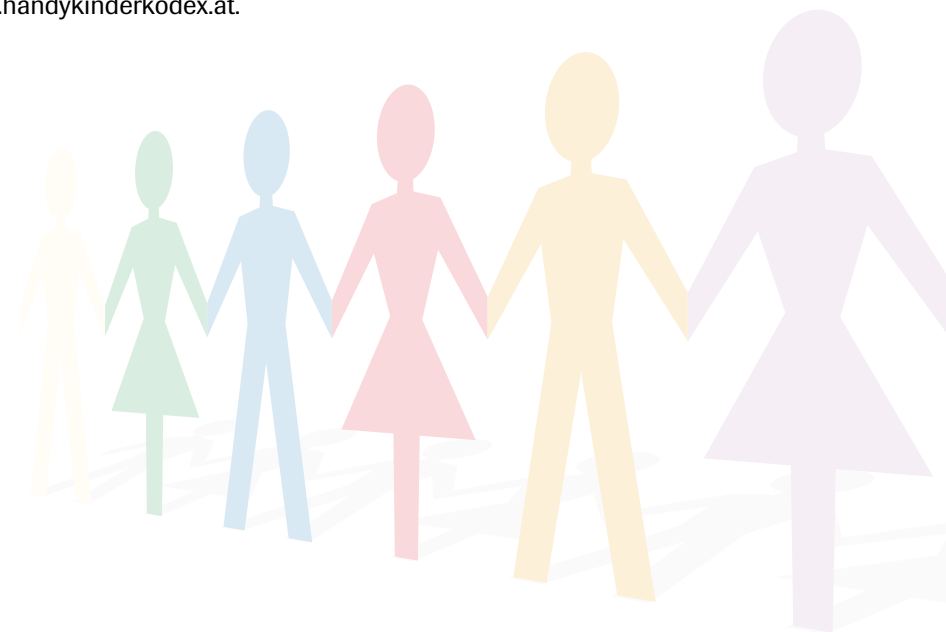
Moderne Medien wie Internet, Facebook, WhatsApp und Twitter gehören zum Alltag vieler Menschen und die Kommunikation in der Cyberwelt ist im Alltag von Kindern und Jugendlichen zur Selbstverständlichkeit geworden – damit wird auch der sexuelle Missbrauch auf diesem Weg möglich.

Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming und Happy Slapping sind Beispiele neuer Gewaltformen.

Auch wird der Zugang zu gewalttätigen, sexistischen und pornografischen Darstellungen immer einfacher und Kinder werden sowohl als Opfer (Kinderpornografie) als auch als Kunden (Happy Slapping) missbraucht.

Es gibt Gewalttäter/innen, die in Chaträumen sowie sozialen Netzwerken und über internettaugliche Spielforen Kontakt zu Kindern als potenziellen Opfern aufnehmen. Jugendliche, Eltern und Pädagog/innen sind auf neuere Problematiken wie Sexting (= digitales Versenden von intimen Aufnahmen) oder Cyber-Grooming (= Anbahnung sexuellen Missbrauchs über netzbasierte Kommunikationswege) kaum vorbereitet.

Das gemeinsame Erlernen eines sorgfältigen, bewussten und gut informierten Umgangs mit den Möglichkeiten und Gefahren digitaler Medien ist der beste Schutz gegen Übergriffe und unkontrollierbare Dynamiken im **worldwideweb**. Informationen zum sicheren Umgang mit den Neuen Medien finden Sie auf Seite 17 dieser Broschüre sowie unter www.saferinternet.at, www.ispa.at und www.handykinderkodex.at.



Risikofaktoren für sexuelle Gewalt

Folgende Risiken können begünstigen, Opfer von sexueller Gewalt zu werden:

- kaum soziales Netz, das Wärme, Verständnis und Sicherheit bietet
- zu wenig Zuwendung, Aufmerksamkeit, Liebe, Geborgenheit und Anerkennung durch Bezugspersonen erfahren
- Überzeugung, Erwachsene hätten immer Recht
- kein Erleben, selbst wichtig und wertvoll zu sein
- Erleben, dass Erwachsene unwiderrprochen Kindern körperliche Gewalt antun
- Wissen über das Recht auf Selbstbestimmung fehlt
- eigene Gefühle wahrzunehmen oder zu benennen wurde nicht gelernt
- unzureichende Aufklärung
- Erleben, dass einem eigene Gefühle und Bedürfnisse abgesprochen werden
- Erleben, dass Gefühle und Bedürfnisse von Erwachsenen wichtiger sind als die von Kindern
- Erleben, dass Kindern nicht zugehört oder nicht geglaubt wird
- Behinderung und Entwicklungsverzögerung bzw. Kinder in geschwächten Positionen
- fehlende Vertrauenspersonen

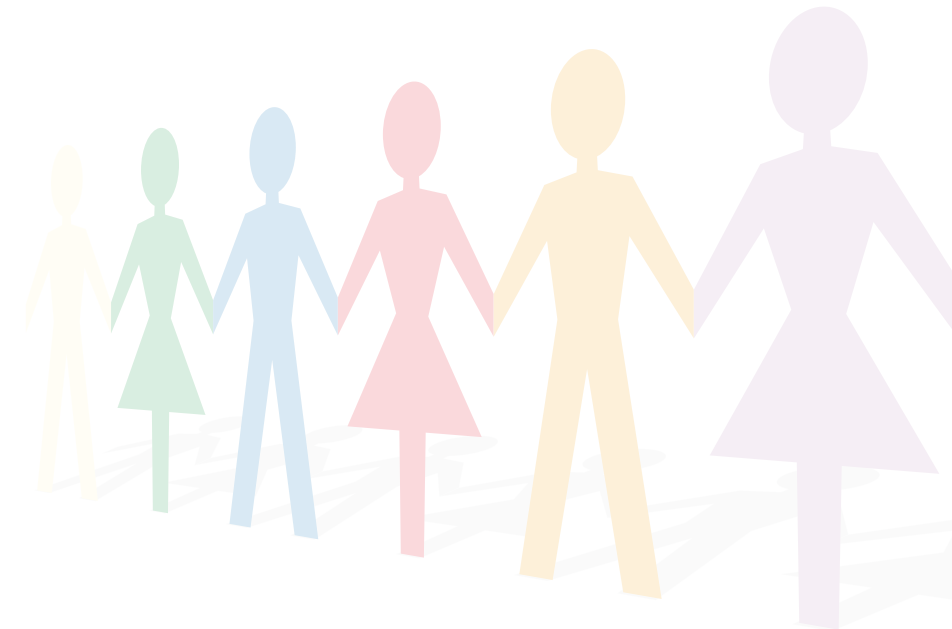
Anzeichen für sexuellen Missbrauch?

Auch wenn Kinder und Jugendliche selten direkt und offen über Gewalterlebnisse und sexuellen Missbrauch sprechen, senden sie Signale, um auf ihre Not aufmerksam zu machen.

Die Anzeichen für Missbrauch können sehr unterschiedlich und vielfältig sein. Es gibt nur selten eindeutige Symptome und Beweise.

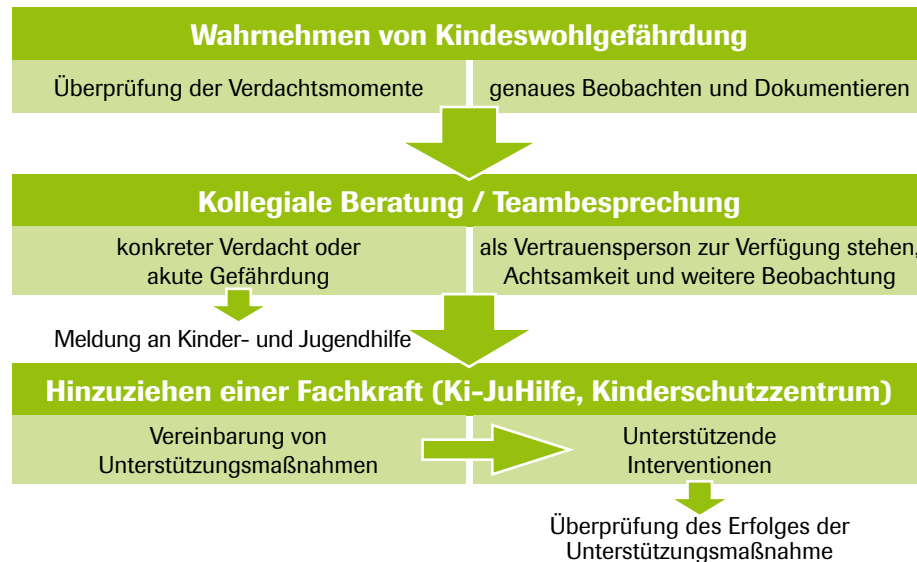
Mögliche Hinweise sind durch das Alter des Kindes mitbestimmt. Jüngere Kinder leiden vor allem unter Ängsten, Alpträumen und Entwicklungsstörungen. Später zeigen sich auch Schulprobleme und aggressives, hyperaktives sowie sexualisiertes oder distanzloses Verhalten. Manche Kinder wirken auch von außen vollkommen problemlos und unauffällig, weil sie ihre innere Not verbergen. Im Jugendalter mehrten sich depressive Symptome, Selbstverletzung, Essstörungen, Substanzmissbrauch und sozialer Rückzug.

Jedenfalls sollen plötzliche Verhaltensänderungen, starke Stimmungsschwankungen und verbale oder andere Hinweise (wie z.B.: das Nachspielen sexueller Handlungen) ernst genommen und als Verdachtsmomente beobachtet werden.



Was tun bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt?

- Wahrnehmung der Kindeswohlgefährdung → Überprüfung der Verdachtsmomente
 - Ruhe und Besonnenheit bewahren
 - das Kind ernst nehmen
 - eigene Gefühlsreaktionen wahrnehmen und zurückstellen
 - sich selbst Unterstützung im kollegialen Austausch oder durch Fachpersonen (z.B.: aus Kinderschutzzentrum) holen
 - dem Kind als Vertrauensperson zur Verfügung stehen oder für Vertrauenspersonen sorgen
 - keine vorschnelle Konfrontation über den Verdacht mit Bezugsperson oder verdächtigter Person (Gefahr der Erhöhung des Geheimhaltungsdrucks und Gefahr der Verstärkung des Loyalitätskonflikts)
 - bei Erhärtung und Konkretisierung des Verdachts sowie bei akuter Kindeswohlgefährdung → Information der dienstlichen Leitung und schriftliche Mitteilung (z.B.: per E-Mail) → an die lokal zuständige Kinder- und Jugendhilfebehörde (vormals Jugendwohlfahrt)
- siehe Formular zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe**
<http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/recht/Meldeformular.pdf>
- Transparenz: Informieren Sie das Kind über Ihre nächsten Schritte (auch wenn das Kind nicht wünscht, dass weitere Schritte unternommen werden)
 - weiteres Gespräch anbieten und konkreten Termin vereinbaren
 - schriftliche Dokumentation aller Beobachtungen und Aussagen



Wer kann helfen?

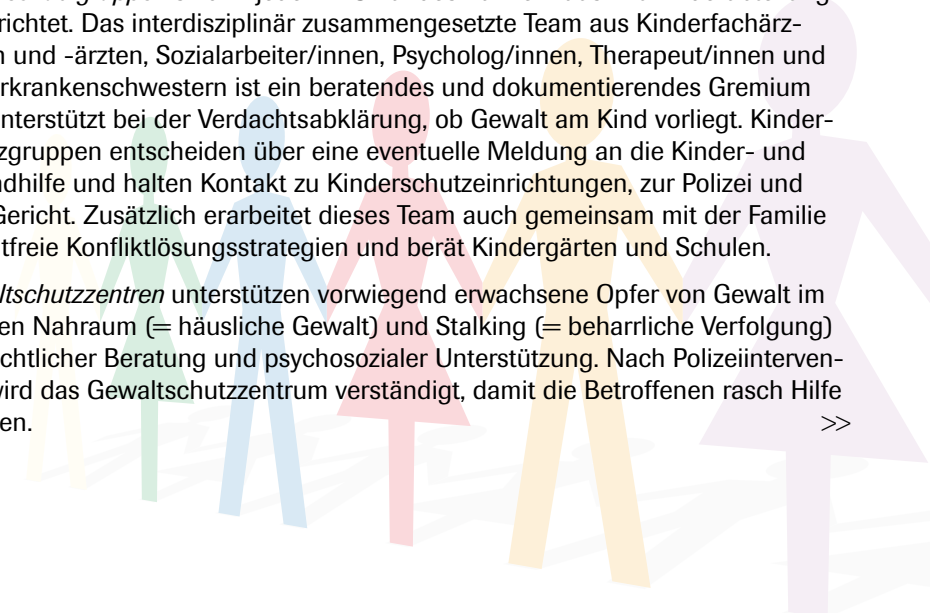
Kinderschutzeinrichtungen (wie z.B. Kinderschutzzentren) beraten anonym und kostenlos. Sie bieten Beratung bei Verdacht sowie für nächste Handlungsschritte und unterstützen in der Phase der Unsicherheit. In Kinderschutzeinrichtungen arbeiten Psycholog/innen und Psychotherapeut/innen, die bei der Verarbeitung sexueller Missbrauchserlebnisse und anderer Gewalterfahrungen helfen. Prozessbegleitung für minderjährige Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch wird sowohl im psychosozialen als auch juristischen Bereich rasch und kostenlos zur Verfügung gestellt. Sowohl die minderjährigen Gewaltopfer als auch ihre Bezugspersonen erhalten umfassende Unterstützung während des gesamten Verfahrens – von der Anzeige bei der Polizei, über Begleitung zu fachlichen Begutachtungen, bis zur psychosozialen Vorbereitung von und Unterstützung bei Terminen bei Gericht (www.justiz.gv.at → unter Suche: „Prozessbegleitung“ sind alle aktuellen Informationen und anbietenden Einrichtungen zu finden).

Kinderschutzeinrichtungen bieten Unterstützung für eine Krisenunterbringung an, falls daheim die Gefährdung zu groß wäre.

Die *Kinder- und Jugendhilfe* verfolgt als zentrales Ziel das Kindeswohl und hat den gesetzlichen Auftrag, bei einer Meldung aktiv zu werden und eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuklären sowie hilfreiche Unterstützungsmaßnahmen zu veranlassen. Erforderlichenfalls kann ein Kind auch außerhalb der Familie versorgt werden.

Kinderschutzgruppen sind in jedem NÖ Landeskrankenhaus mit Kinderabteilung eingerichtet. Das interdisziplinär zusammengesetzte Team aus Kinderfachärztinnen und -ärzten, Sozialarbeiter/innen, Psycholog/innen, Therapeut/innen und Kinderkrankenschwestern ist ein beratendes und dokumentierendes Gremium und unterstützt bei der Verdachtsabklärung, ob Gewalt am Kind vorliegt. Kinderschutzgruppen entscheiden über eine eventuelle Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe und halten Kontakt zu Kinderschutzeinrichtungen, zur Polizei und zum Gericht. Zusätzlich erarbeitet dieses Team auch gemeinsam mit der Familie gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und berät Kindergärten und Schulen.

Gewaltschutzzentren unterstützen vorwiegend erwachsene Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum (= häusliche Gewalt) und Stalking (= beharrliche Verfolgung) mit rechtlicher Beratung und psychosozialer Unterstützung. Nach Polizeiintervention wird das Gewaltschutzzentrum verständigt, damit die Betroffenen rasch Hilfe erhalten.



Bei akuter Gefährdung ist jedenfalls die Rettung und/oder die *Polizei* zu verständigen. Die Polizei ist verpflichtet bei Straftaten zu ermitteln, mit dem Ziel der Tataufklärung und Täter/innenverfolgung. Zur Ermittlung konkreter Beweise ist die Polizei die richtige Anlaufstelle.

Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung von Minderjährigen zählen zu den „Offizialdelikten“, d.h. eine entsprechende Anzeige muss von den Behörden weiterverfolgt werden und kann von der anzeigenden Person nicht zurückgezogen werden. Es ist daher besonders wichtig, den „passenden Zeitpunkt“ für eine Anzeige bei der Polizei zu finden.

Dokumentation: In allen Fällen des Verdachts auf sexuelle Gewalt sind schriftliche Notizen oder andere Dokumentationsformen von großer Wichtigkeit. Bitte dokumentieren Sie mit Datum, in Stichworten und in direkter Rede, was Sie gesehen oder gehört haben (Beobachtungen).

Gesetze und rechtliche Aspekte

Mitteilungspflicht nach §37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013:

Kann eine konkrete erhebliche Kindeswohlgefährdung (z.B.: durch Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch) nicht anders verhindert werden, so ist unverzüglich eine schriftliche Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten – und zwar von:

- Gerichten, Behörden und Organen öffentlicher Aufsicht
- Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen
- Einrichtungen zur psychosozialen Beratung
- Privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Kranken- und Kuranstalten
- Einrichtungen der Hauskrankenpflege
- Personen, die freiberuflich den Unterricht oder die Betreuung von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen
- der Kinder- und Jugendhilfe beauftragten freiberuflich tätigen Personen
- Angehörigen gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe

Die Mitteilung hat von der Einrichtung zu erfolgen, sofern die Mitteilungspflicht nicht selbständig tätige Personen trifft. Die Entscheidung über eine Mitteilung sollte von zumindest zwei Fachkräften getroffen werden („Vier-Augen-Prinzip“), wobei die Dringlichkeit der Gefährdung zu beachten ist.

Strafbare sexuelle Handlungen an Kindern und Jugendlichen:

§ 206 StGB: Schwere sexueller Missbrauch von Unmündigen

§ 207 StGB: Sexueller Missbrauch von Unmündigen

§ 207a StGB: Pornografische Darstellungen Minderjähriger

§ 212 StGB: Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses

Anzeigerecht und Anzeigepflicht:

Privatpersonen haben die Berechtigung, aber nicht die Verpflichtung, Straftaten anzuzeigen. Ebenso haben sie das Recht, Mitteilung über Kindeswohlgefährdungen an die Kinder- und Jugendhilfe zu machen.

Behörden sind verpflichtet, bei Verdacht auf eine strafbare Handlung, die ihren Wirkungsbereich betrifft, eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder Sicherheitsbehörde zu erstatten.

Mitteilungs- und Anzeigepflichten sind geregelt unter:

§ 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013,

§ 78 StPO Anzeigepflicht

§ 48 SchUG Verständigungspflichten der Schule.

Prävention von sexualisierter Gewalt

Wertvolle Präventionsprogramme richten sich immer sowohl an Kinder als auch an Erwachsene (Eltern und Pädagog/innen) im kindlichen Umfeld!

Ziele der Präventionsprogramme sind

- Sensibilisierung der Eltern und Betreuenden
- Enttabuisierung der Themen psychische, physische und sexuelle Gewalt an Kindern
- Vermittlung von auf Fakten basierenden Informationen zum Thema Gewalt
- Information und Stärkung der Kinder
- Vermittlung der sieben präventiven Botschaften an Kinder:
 1. Vertraue deinen Gefühlen!
 2. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte darfst du weitersagen!
 3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Dein Körper gehört dir!
 4. Auch Erwachsene machen Fehler!
 5. Hol dir Hilfe, wenn dich etwas belastet!
 6. Du darfst „Nein“ spüren, sagen und zeigen!
 7. Gewalt ist nie in Ordnung! Du bist nicht schuld, wenn Du sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch erlebst.

Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt tragen immer die Erwachsenen.

Literatur

- Saferinternet.at: **CH@dvice - Handbuch für Pädagog/innen: Sex und Gewalt in digitalen Medien. Prävention, Hilfe & Beratung.** Zum download
- De Waal, H.; Thoma, C.; **Was tun bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen?** Wien 2000.
- Kerger-Ladleif, C. **Kinder beschützen!** Sexueller Missbrauch. Eine Orientierung für Mütter und Väter. Köln. mebes & noack 2012
- **Ganz schön blöd** – Tipps gegen Angstmache, Erpressung und sexuelle Belästigung, zartbitterKöln, www.zartbitter.de
- **Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.** Ein Leitfaden für die Kinderschutzarbeit in Gesundheitsberufen; Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien: Broschüre 2008
- Freiberger, A.-M. et al. **Praxishandbuch Kinder- und Jugendschutz.** Wien. ForumVerlag. 2013
- Kapella O. et al. **Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld.** Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. BMWFJ 2011
- **(K)ein sicherer Ort.** Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien 2010

www.gewaltinfo.at Allgemeine und umfassende Informationen des BMFJ zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen; Checklisten und Formulare
<http://www.kija.at> Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
www.die-moewe.at kostenlose Helpline zu Gewalt und Missbrauch
Tel.: 0800/808088

www.kinderrechte.gv.at

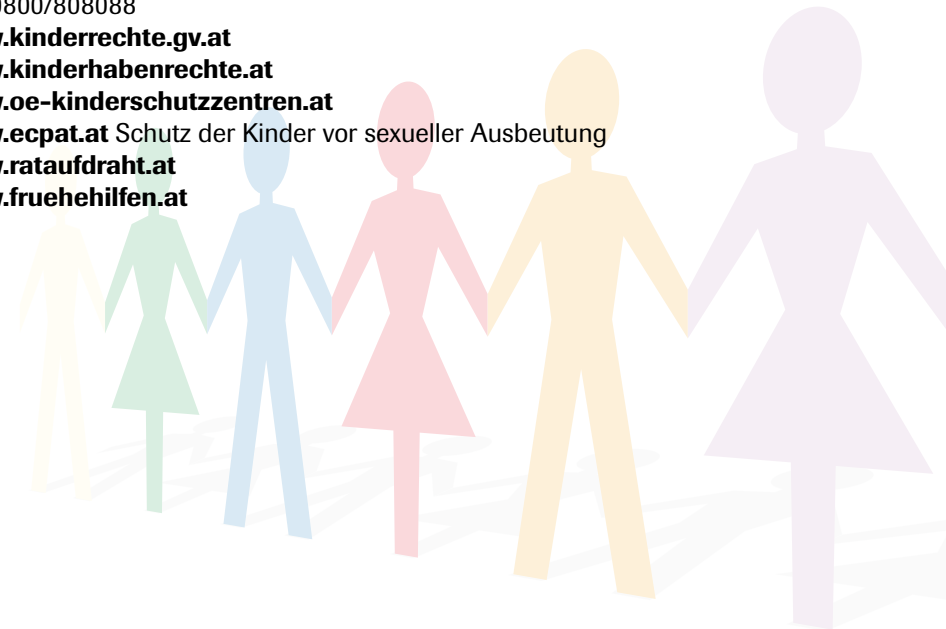
www.kinderhabenrechte.at

www.oe-kinderschutzzentren.at

www.ecpat.at Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung

www.rataufdraht.at

www.fruehehilfen.at



Adressen

Kinder- und Jugendhilfebehörden: Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Bereich Jugend und Soziales
Preinsbacher Straße 11, 3300 Amstetten
Tel.: (07472) 9025-21535
post.bham@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Baden

Bereich Jugend und Soziales
Schwartzstraße 50, 2500 Baden
Tel.: (02252) 9025-22516
post.bhbn@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha

Bereich Jugend und Soziales
Fischamender Straße 10, 2460 Bruck/
Leitha
Tel.: (02162) 9025-23515
post.bhbl@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf

Bereich Jugend und Soziales
Schönkirchner Straße 1, 2230 Gänserndorf
Tel.: (02282) 9025-24517
post.bhgf@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Gmünd

Bereich Jugend und Soziales
Schremser Straße 8, 3950 Gmünd
Tel.: (02852) 9025-25515
post.bhgd@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn

Bereich Jugend und Soziales
Mühlgasse 24, 2020 Hollabrunn
Tel.: (02952) 9025-27516
post.bhhl@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Horn

Bereich Jugend und Soziales
Frauenhofner Straße 2, 3580 Horn
Tel.: (02982) 9025-28515
post.bhho@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Korneuburg

Bereich Jugend und Soziales
Bankmannring 5, 2100 Korneuburg
Tel.: (02262) 9025-29538
post.bhko@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Krems/Donau

Bereich Jugend und Soziales
Drinkweldergasse 15, 3500 Krems
Tel.: (02732) 9025-30517
post.bhkr@noel.gv.at

Magistrat der Stadt Krems

Amt für Kinder- und Jugendhilfe
Obere Landstraße 4, 3500 Krems
Tel.: (02732) 801
jugendamt@krems.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld

Bereich Jugend und Soziales
Am Anger 2, 3180 Lilienfeld
Tel.: (02762) 9025-31515
post.bhlf@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Melk

Bereich Jugend und Soziales
Abt-Karl-Straße 25a, 3390 Melk
Tel.: (02752) 9025-32516
post.bhme@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

Bereich Jugend und Soziales
Hauptplatz 4 – 5, 2130 Mistelbach
Tel.: (02572) 9025-33519
post.bhmi@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Mödling

Bereich Jugend und Soziales
Bahnstraße 2, 2340 Mödling
Tel.: (02236) 9025-34515
post.bhmd@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen

Bereich Jugend und Soziales
Peischinger Straße 17, 2620 Neunkirchen
Tel.: (02635) 9025-35515
post.bhnk@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Bereich Jugend und Soziales
Rathausplatz 5, 3270 Scheibbs
Tel.: (07482) 9025-38516
post.bhsb@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten

Bereich Jugend und Soziales
Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
Tel.: (02742) 9025-37519
post.bhpl@noel.gv.at

Magistrat der Stadt St. Pölten

Jugendhilfe
Heßstraße 6, 3100 St. Pölten
Tel.: (02742) 333-2530
jugendhilfe@st-poelten.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Tulln

Bereich Jugend und Soziales
Kerschbaumergasse 15, 3430 Tulln
Tel.: (02272) 9025-39519
post.bhtu@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya

Bereich Jugend und Soziales
Aignerstraße 1, 3830 Waidhofen/Thaya
Tel.: (02842) 9025-40516
post.bhwt@noel.gv.at

Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs

Referat für Familie, Jugend und Soziales
Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen/
Ybbs
Tel.: (07442) 511-333
post.fjs@magistrat.waidhofen.at

Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung

Bereich Jugend und Soziales
Leopoldstraße 21, 3400 Klosterneuburg
Tel.: (02243) 9025-26510
post.bhwu@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt

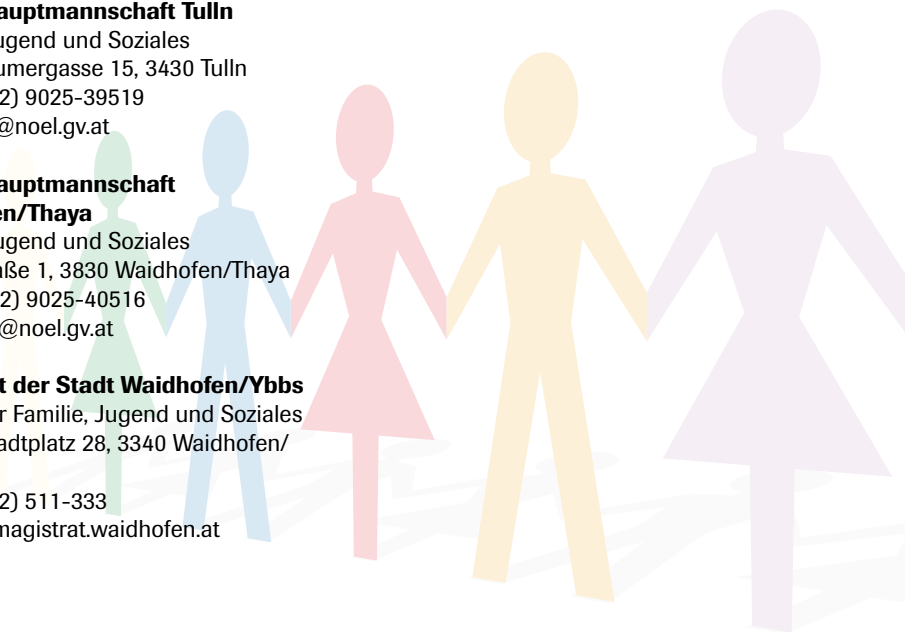
Bereich Jugend und Soziales
Ungargasse 33, 2700 Wr. Neustadt
Tel.: (02622) 9025-41515
post.bhwb@noel.gv.at

Magistrat der Stadt Wr. Neustadt

Kinder- und Jugendhilfe
Neuklosterplatz 1, 2700 Wr. Neustadt
Tel.: (02622) 373-705
kinderundjugendhilfe@wiener-neustadt.at

Bezirkshauptmannschaft Zwettl

Bereich Jugend und Soziales
Am Statzenberg 1, 3910 Zwettl
Tel.: (02822) 9025-42516
post.bhzt@noel.gv.at



Kinderschutzgruppen:

Landeskrankenhaus Amstetten

Krankenhausstraße 21, A-3300 Amstetten
Tel. Werktags: 07472/9004-6700
Tel. für Notfälle: 07472/2100 oder DW 6720
kinderheilkunde@amstetten.lknoe.at

Landeskrankenhaus Krems

Mitterweg 10, A-3500 Krems
Tel. Werktags: 02732/9004-2801
Tel. für Notfälle: 02732/9004-2811
kinderheilkunde@krems.lknoe.at

Landeskrankenhaus Mistelbach

Liechtensteinstraße 67, 2130 Mistelbach
Tel. Werktags: 02572/9004-4074
Tel. für Notfälle: 02572/9004-0
office@mistelbach.lknoe.at

Landeskrankenhaus Mödling

Sr. M. Restituta-Gasse 12, 2340 Mödling
Tel. Werktags: 02236/9004-401
Tel. für Notfälle: 02236/9004-7481
kinderheilkunde@moedling.lknoe.at

Landeskrankenhaus St. Pölten

Propst-Führer-Straße 4, A-3100 St. Pölten
Tel. Werktags/Notfälle: 02742/9004-74135
kinderschutzgruppe@stpoelten.lknoe.at
kinder.jugendheilkunde@stpoelten.lknoe.at

Landeskrankenhaus Tulln

Alter Ziegelweg 10, A-3430 Tulln
Tel. Werktags/Notfälle: 02272/9004-20430
kinderheilkunde@tulln.lknoe.at
kjpp@tulln.lknoe.at

Landeskrankenhaus Wr. Neustadt

Corvinusring 3 - 5, 2700 Wiener Neustadt
Tel. Werktags/Notfälle: 02622/9004-0
office@wienerneustadt.lknoe.at

Landeskrankenhaus Zwettl

Propstei 5, A-3910 Zwettl
Tel. Werktags/Notfälle: 02822/9004-4320
helmut.oberlerchner@zwettl.lknoe.at

Kinderschutzzentren:

Kinderschutzzentrum Amstetten

3300 Amstetten, Rathausstraße 23
Tel.: 07472/65437
kinderschutz-am@kidsnest.at
www.kidsnest.at

Kinderschutzzentrum Gmünd

3950 Gmünd, Schremser Straße 4
Tel.: 02852/20435
kinderschutz-gd@kidsnest.at
www.kidsnest.at

Kinderschutzzentrum Außenstelle Zwettl

3910 Zwettl, Gartenstraße 3
1. Stock, Zimmer 26
Tel.: 0664/83 044 95
kinderschutz-zt@kidsnest.at
www.kidsnest.at

die möwe

Kinderschutzzentrum **Mistelbach**
2130 Mistelbach, Kreuzgasse 11
Tel.: 02572/20450
ksz-mi@die-moewe.at
www.die-moewe.at

die möwe

Kinderschutzzentrum **Mödling**
2340 Mödling, Neusiedlerstr. 1
Tel.: 02236/866100
ksz-moe@die-moewe.at
www.die-moewe.at

die möwe

Kinderschutzzentrum **Neunkirchen**
2620 Neunkirchen, Bahnstraße 12
Tel.: 02635/66664
ksz-nk@die-moewe.at
www.die-moewe.at

die möwe

Kinderschutzzentrum **St. Pölten**
3100 St. Pölten, Wienerstraße 34
Tel.: 02742/311111
ksz-stp@die-moewe.at
www.die-moewe.at

Gewaltsschutzzentren:

Gewaltsschutzzentrum Amstetten

Hauptplatz 21
3300 Amstetten
Tel.: 02742/31966
office.amstetten@
gewaltsschutzzentrum-noe.at

Gewaltsschutzzentrum St. Pölten

Grenzgasse 11, 4. Stock
3100 St. Pölten
Tel.: 02742/31966
office.st.poelten@
gewaltsschutzzentrum-noe.at

Gewaltsschutzzentrum Wr. Neustadt

Bahngasse 14/2/6
2700 Wr. Neustadt
Tel.: 02622/24300
office.wr.neustadt@
gewaltsschutzzentrum-noe.at

Gewaltsschutzzentrum Zwettl

Landstraße 42/1
3910 Zwettl
Tel.: 02822/53003
office.zwettl@gewaltsschutzzentrum-noe.at

Weitere Netzwerkadressen:

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Allgemeine Förderung/F3
**Fachstelle für Gewaltprävention
im NÖ Jugendreferat**
Landhausplatz 1, Haus 9
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005-9050
gewaltpraevention@noel.gv.at
www.gewaltpraevention-noe.at

Fachstelle für Suchtprävention NÖ

Brunngasse 8
3100 St. Pölten
Tel.: 02742/31440
info@suchtpraevention-noe.at

Landespolizeidirektion NÖ

Ermittlungsbereich Sexualstraftaten und
Fachbereich Prävention
Landeskriminalamt NÖ
Schanze 7
3100 St. Pölten
Journdienst: 059133/30 33 33

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten
Tor zum Landhaus
Tel.: 02742/90811
post.kija@noel.gv.at
www.kija-noe.at

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Außenstelle Baden
Schwartzstraße 50/3/327
2500 Baden
Tel.: 02252/9025-11407

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Außenstelle Krems
Drinkweldergasse 15
3500 Krems
4. Stock, Zi.A.4.24
Tel.: 02732/9025-10201



Schulpsychologie – Bildungsberatung NÖ

Es gibt 14 Beratungsstellen der Schulpsychologie NÖ. Je nachdem in welchem Bezirk der/die Schüler/in eine Schule besucht, können Sie sich an den/die zuständige/n Schulpsychologen/in wenden. Namen, Adressen und Telefonnummern können auf der Homepage <http://schulpsychologie.lsr-noe.gv.at> abgerufen werden.

Hotlines:

siehe auch

<http://www.gewaltpraevention-noe.at/beratung-hilfe/hotlines.html>

Gewaltinfo

Tel.: 0800/240-268

Halt der Gewalt- Frauenhelpline

Tel.: 0800/222555

Herzklopfen

Tel.: 0800/206060

Hotline Kindernotruf

Tel.: 0800/567567

MÖWE Helpline

Tel.: 0800/808088

NÖ Frauentelefon

Tel.: 0800/800810

NÖ Krisentelefon

Tel.: 0800/202016

Opfer Notruf

Tel.: 0800/112-112

Ö3 Kummernummer

Tel.: 116 123

Rat auf Draht

Tel.: 147

Schulpsychologische Telefonberatung

Tel.: 02742/280-3333

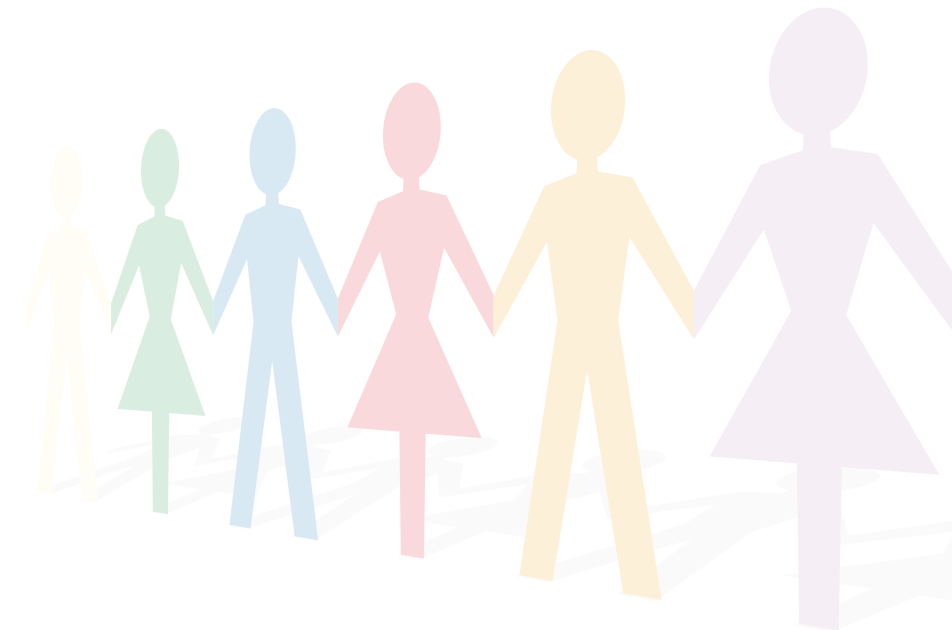
Telefonseelsorge

Tel.: 142

Weiße Feder

Gemeinsam gegen Gewalt

Tel.: 01/53120-2582



Fachstelle für Gewaltprävention

▶▶ Jugendreferat NÖ Landesregierung



**Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung/F3
Fachstelle für Gewaltprävention
im NÖ Jugendreferat
Landhausplatz 1, Haus 9
3109 St. Pölten**

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag.^a Hedwig Wölfl

Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin

Mag.^a Caroline Culen

Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin

Alle Rechte am Inhalt der Broschüre vorbehalten.

Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei

Auflage: Juni 2014